



BOCHE-DIGITAL | NEWSLETTER

AUSZUG AUS DEM STEUER- ENTLASTUNGSGESETZ 2022

Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Grundfreibetrag

Zur Entlastung werden der Arbeitnehmer-Pauschbetrag (erhöht sich auf 1.200 €) und der Grundfreibetrag für 2022 rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 angehoben.

Durch die rückwirkende Änderung können sich die bisher erstellten Lohnabrechnungen ändern. Die eventuellen Erstattungen erfolgen mit der nächsten Lohnabrechnung.

Entfernungspauschale

Die bis 2026 befristete Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler und der Mobilitätsprämie für Geringverdiener werden vorgezogen.

Die Entfernungspauschale wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) auf 38 Cent beschlossen. Durch die rückwirkende Änderung kann sich die Pauschalversteuerung des Fahrkostenzuschusses bzw. des geldwerten Vorteils für Fahrten zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte mit einem Firmenfahrzeug ändern. Diese Nachberechnungen werden automatisch durchgeführt.